

für die Ortsgemeinde Dornholzhausen

AZ:

**8 DS 16/ 0012**

Sachbearbeiter: Herr Brzank

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Dornholzhausen</b>	<b>öffentlich</b>	<b>12.12.2019</b>

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung****Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2019 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Dornholzhausen für das Haushaltsjahr 2017 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Gemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Dornholzhausen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.745,71 EURO ausgewiesen. Ein Haushaltsausgleich wird in der Ergebnisrechnung erreicht, wenn nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt konnte somit nicht erreicht werden.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO 16.398,43 EURO. Der Finanzmittelüberschuss erhöht die Ergebnisvorträge der Vorjahre. Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten konnten zwar finanziert werden, weitere Verbindlichkeiten übersteigen jedoch die liquiden Mittel der Ortsgemeinde. Damit konnte ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nach

§ 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO nicht erreicht werden. Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 1.492.032,12 EURO ab.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO festzustellen:

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 wird beschlossen.**
  
- 2. Die Verrechnung bzw. der Vortrag der Jahresüberschüsse der Ergebnisrechnung in Höhe von 4.745,71 € und der Finanzrechnung in Höhe von 33.288,19 € wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 18 GemHVO beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister